

GZ: 031-005/2020

Straß in Steiermark, am 22.12.2020

KUNDMACHUNG

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967,
LGBl. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung, wird kundgemacht:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Straß in Steiermark hat in seiner Sitzung vom 17.12.2020 die **Teilbebauungsplan "HGWZ-OBERVOGAU" Änderung 01** - verfasst von krasser + krasser ZT-KG, A-8045 Graz, einstimmig beschlossen.

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachung folgenden Tag in Rechtskraft (05.01.2021)

Die Verordnung, der Wortlaut, sowie die zeichnerischen Darstellungen liegen während der Kundmachungsfrist (2 Wochen) im Marktgemeindeamt Straß in Steiermark zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:


(Reinhold Höflechner)



Angeschlagen am: 21.12.2020
Abgenommen am: 04.01.2020